

# Amtsblatt der Gemeinden **ELXLEBEN & WITTERDA** mit OT Friedrichsdorf



21. Jahrgang

Freitag, den 17. Februar 2017

Nummer 2

Und wieder ist es Karnevalszeit,  
die Narren vom 1. EKc und WCC stehen bereit,  
mit ihren Prinzenpaaren in vorderster Front  
zu präsentieren ein super Programm gebannt.



vom 1. EKc  
Prinz Martin I. Prinzessin Anne I.



vom WCC  
Prinz Tom I. Prinzessin Julia III.



Prinz Franz II. Prinzessin Lilly I.



Prinz Anton I. Prinzessin Charlotte I.



**Amtliche Bekanntmachungen**

**Amtliche Bekanntmachung zur Offenlegung der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“ der Gemeinde Witterda gem. (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda hat in seiner Sitzung am 8.2.2017 die Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB) gebilligt und die Offenlegung beschlossen. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda wird in der Zeit

**vom 20.02.2017 bis 20.03.2017**

in der Gemeindeverwaltung Elxleben, Thomas-Müntzer-Str. 69, während der Dienstzeiten

Montag, Mittwoch und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr,  
 Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr  
 Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie im Gemeinderaum Witterda, Lange Straße 99, dienstags von 15.00 bis 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

Alle Bürger können während der Auslegungsfrist Bedenken und Anregungen zur Klarstellungssatzung schriftlich vorbringen. Dies kann auch durch Niederschrift eines Mitarbeiters in der Gemeindeverwaltung bzw. im Gemeinderaum erfolgen.

Witterda, den 17.02.2017

**gez. Heinemann**  
**Bürgermeister**

**Gemeinderat Witterda**

**Beschluss 73-17-2017**

**Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)**

**Antragsgegenstand**

Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB).

**Erklärung**

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda beschlossen. Durch das Stadtplanungsbüro Wilke wurde eine Entwurfsplanung erstellt.

**Beschlussantrag**

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteich“, Gemeinde Witterda wird in der vorliegenden Fassung einschließlich der Begründung gebilligt.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung und die Begründung sind gemäß BauGB § 3 (2) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Behörden nach BauGB § 4 (2) ist durchzuführen. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1  
 davon anwesend: ..... 8 + 1  
 Ja-Stimmen: ..... 9  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

Witterda, den 8. Februar 2017

**gez. Heinemann**  
**Bürgermeister**

- Siegel -



**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda (Landkreis Sömmerda)**

**für das Haushaltsjahr 2017**

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 den Haushaltsplan 2017 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

**I.**

**Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda Landkreis Sömmerda für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.12.2016 (GVBl. S. 558), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 21. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen	<b>1.436.200 €</b>
und Ausgaben	<b>1.436.200 €</b>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen	<b>1.117.700 €</b>
und Ausgaben	<b>1.117.700 €</b>
ab.	

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **228.800 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**  
 b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

**2. Gewerbesteuer****395 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **235.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **180.000 €** festgesetzt.

**§ 7**

Der Stellenplan bleibt unverändert.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2017 in Kraft.

**II:  
Hinweis**

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde Witterda liegt zur Einsichtnahme

**vom 20. Februar 2017 bis 6. März 2017**

während der Dienstzeiten im Büro der Gemeindeverwaltung Elxleben (Kämmerei) öffentlich aus.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird der Haushaltsplan 2017 bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

ausgefertigt am 24. Januar 2017

**gez. Heinemann**

**Bürgermeister der Gemeinde Witterda**

Witterda, den 17. Februar 2017

**gez. Heinemann**

**Bürgermeister der Gemeinde Witterda**

## **Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters**

In der Gemeinde Elxleben wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

Folgende Flurstücke sind von der Liegenschaftsneuvermessung betroffen:

Gemarkung Elxleben

Flur 8, Flurstücke 123/1, 123/2, 123/3, 124/1, 124/2, 125, 126, 127/1, 127/3, 127/4, 128/1, 128/2, 129, 130, 131/1, 133, 135, 409, 535/132, 609/410, 639/134, 640/134, 641/134, 695/131, 696/132 und 697/132

Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) kann von den Beteiligten

**vom 27. Februar 2017 bis 27. März 2017**

in der Zeit von

Mo. bis Fr. 08:00 - 12:00 Uhr

Mo., Mi. und Do. auch 13:00 - 15:30 Uhr

Di. auch 13:00 - 18:00 Uhr

in den Räumen (Katasterauskunft/Kartenvertrieb) des

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14

99086 Erfurt

eingesehen werden.

Gemäß § 16 Abs. 3 des Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes wird durch Offenlegung das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung (Neuaufstellung des Liegenschaftskatasters) bekannt gegeben. Das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung gilt als anerkannt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist kein Widerspruch eingelegt wurde.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen das Ergebnis der Liegenschaftsneuvermessung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Katasterbereich Erfurt

Hohenwindenstraße 14

99086 Erfurt

schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Erfurt, den 31. Januar 2017

**gez. Gerd Müller**

**Katasterbereichsleiter**

[www.thueringen.de/vermessung](http://www.thueringen.de/vermessung)>Landesamt>Öffentliche Bekanntmachung

## **Angebotsaufruf**

### **Öffentliche Ausschreibung - Grundstück Siegelsgraben**

Die Gemeinde Witterda verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

**Siegelsgraben, Flur 20, Flurstück 4/1, Größe 384 m<sup>2</sup>**

Das Grundstück ist unbebaut.

Grundstücksbeschreibung/ städtebauliche Einordnung:

Lage am Rand Ortszentrum, in einem Wohngebiet mit überwiegend Eigenheimstandorten.

Grundstück ist erschlossen. Ver- und Entsorgungsmedien liegen vor dem Grundstück an.

Gesetzliche Grundlagen

Innenbereich - § 34 BauGB

Mögliche Nutzung:

Baugrundstück, Wohnnutzung für Einfamilienhaus

Es wird gegen Höchstgebot, aber mindestens zu einem Betrag von **23.040,00 EURO** veräußert.

Das Grundstück kann besichtigt werden.

Weitere Auskünfte (Lageplan, Luftbild) erteilt das Hauptamt/Liegenschaften der Gemeinde Elxleben als Erfüllende Gemeinde für die Gemeinde Witterda

**Angebote sind bis zum 31. März 2017 zu richten an:**

Gemeindeverwaltung Elxleben

Erfüllende Gemeinde für Witterda

Hauptamt/Liegenschaften

Thomas-Müntzer-Straße 69

99189 Elxleben

Angebot: Grundstück Siegelsgraben

## **Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Sömmerda**

**Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

**Öffentliche Bekanntgabe der 4. Änderung der Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz**

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landkreises Sömmerda ändert die Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest gemäß § 13 Geflügelpest-Verordnung i. V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesund-

heitsgesetz vom 25.01.2017, Az. 508.119AV-044/17 und ersetzt diese durch folgende Fassung:

1. Alle Geflügelhalter (private oder gewerbliche) des Landkreises haben das Geflügel außer Tauben aufzustellen.
2. Die Aufstallung hat in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu erfolgen.
3. Für alle Geflügelhaltungen gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
  - 3.1 Die Ein- und Ausgänge der Ställe oder sonstigen Standorte des Geflügels sind gegen unbefugtes Betreten oder unbefugtes Befahren zu sichern.
  - 3.2 Die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels sind von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung zu betreten und nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels haben diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung unverzüglich abzulegen.
  - 3.3 Die Schutzkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich zu reinigen und zu desinfizieren. Die Einwegkleidung ist nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
  - 3.4 Eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe ist vorzuhalten.
  - 3.5 Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswannen oder -matten).
  - 3.6 Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 3.7 Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
  - 3.8 Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen, Veranstaltungen anderer Art oder über mobile Geflügelhändler ist verboten.
  - 3.9 Alle Geflügelhalter haben ein Register über Zugang, Abgang und Kontakte ihres Geflügels zu führen.
4. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel gekauft, verkauft oder gehandelt wird, sind verboten.
5. Alle Geflügelhalter des Landkreises Sömmerda, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Sömmerda anzuzeigen.
6. Die sofortige Vollziehung der in den Nrn. 1 bis 5 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
8. Diese Verfügung ergeht kostenfrei.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, Widerspruch beim Landratsamt Sömmerda, Bahnhofstraße 9, 99610 Sömmerda, schriftlich oder zur Niederschrift einlegen.

Wegen der angeordneten sofortigen Vollziehung haben Widerspruch und Klage keine aufschiebende Wirkung. Das bedeutet, dass Sie diese Verfügung auch dann zu befolgen haben bzw. vollziehbar ist, wenn Sie dagegen rechtzeitig Widerspruch einlegen.

Sie können jedoch beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar, beantragen, die aufschiebende Wirkung des Widerspruches wieder herstellen zu lassen.

#### Hinweise

1. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne von § 32 Abs. 1 Nr. 3 TierGesG dar. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu dreißigtausend Euro geahndet werden.

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle der Nichtbefolgung der zuvor genannten Maßnahmen das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt gehalten ist, die Maßnahmen mit Zwangsmitteln nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) durchzusetzen.
3. Die Behörde behält sich Aufstellungsverpflichtungen für weitere Geflügelhaltungen bei geänderter Seuchenlage vor.
4. Ausnahmen von dieser Verfügung können beim Landratsamt Sömmerda, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beantragt werden.
5. Die Vorgaben für Geflügelausstellungen werden auf Anfrage durch unsere Behörde mitgeteilt.
6. Änderungen oder Aufhebung dieser Anordnung erfolgt durch den Amtstierarzt.
7. Die Verfügung kann während der Öffnungszeiten des Landratsamts Sömmerda, im Sekretariat des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, Wielandstraße 4, 99610 Sömmerda, eingesehen werden.

Im Auftrag  
DVM Winter  
Amtsleiterin

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die öffentliche Gemeinderatssitzung der Gemeinde Elxleben am 13. Dezember 2016

Normalzahl der Gemeinderatsmitglieder: ..... 14 + 1  
anwesend: ..... 10 + 1

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.00 Uhr

#### Tagesordnung:

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Präsentation über das Ergebnis des Siedlungsentwicklungskonzeptes durch die Projektleiterin Frau Anke Doering der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Jena
3. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 25. Oktober 2016
4. Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 15. November 2016
5. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Kindertagesstätte
6. Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss zur Gründung einer Landgemeinde
7. Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe der Maßnahme Brücke Mahlgera
8. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung und Tagesordnung, wurden nicht erhoben. Verfahren nach Tagesordnung.

#### Zum 1. TOP:

##### Informationen des Bürgermeisters und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern und Gästen

###### 1.1. Baumaßnahmen

- Abnahme der Maßnahme „Mahlgera“ am 14.12.2016
- Die Baumaßnahme Mittelanger wird im Jahr 2016 noch fertiggestellt, die Anpflanzungen erfolgen im Jahr 2017

###### 1.2. Seniorenweihnachtsfeier

- Die Seniorenweihnachtsfeier wurde gut angenommen. Ein herzliches Dankeschön der Senioren an den Gemeinderat, das die Gemeinde Elxleben diese Veranstaltung organisiert und durchführt.

#### Zum 2. TOP:

##### Präsentation über das Ergebnis des Siedlungsentwicklungskonzeptes durch die Projektleiterin Frau Anke Doering der Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Jena



Die Firma Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH Jena hat für die Gemeinde Elxleben ein Konzept zur Siedlungsentwicklung erarbeitet. Die Projektleiterin Frau Doering stellt dieses dem Gemeinderat vor.

Der Planungszeitraum erstreckt sich bis zum Jahr 2025 und soll das Entwicklungspotential der Gemeinde Elxleben darstellen und begründen. Dieses Konzept ist für die Ausweisung neuer Wohnbau- und Gewerbeflächen für den Ort wichtig. Die zukünftige Entwicklung des Ortes, demographisch und wirtschaftlich, muss gegenüber dem Landesverwaltungsamt dargestellt und bei künftigen Planungen als Grundlage der Entwicklung dienen. Die Entwicklung des Einwohnerstandes soll bis zum Jahr 2035 erweitert werden.

**Zum 3. TOP:**

**Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 25. Oktober 2016**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 25. Oktober 2016 wurde wie folgt genehmigt: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3.

**Zum 4. TOP:**

**Genehmigung der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil, vom 15. November 2016**

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Elxleben vom 15. November 2016 wurde wie folgt genehmigt: Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 3.

**Zum 5. TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenkalkulation der Kindertagesstätte**

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Bürgermeister erklärt, dass die Kommune jährlich die Pflicht hat, die Kosten für die Kindertageseinrichtung zu kalkulieren. Die Mitglieder des Gemeinderates hatten sich dafür ausgesprochen die Elternbeiträge nur alle zwei Jahre anzupassen.

**Beschluss-Nr: 133 - 26 - 2016**

Der Gemeinderat Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung:

1. Die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation vom 22.11.2016 für die Benutzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Elxleben für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2017 wird zugestimmt. Die darin getroffenen Berechnungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Von den maßgeblich verbleibenden Betriebskosten aus Punkt 2 werden im Kinderkrippenbereich 28,22 % und im Kindergartenbereich 21,12 % auf die Eltern umgelegt.
3. Der Elternbeitrag wird beibehalten. Der Kostendeckungsgrad ändert sich gegenüber der letzten Kalkulation von 19,26 % auf 17,42 %.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1  
davon anwesend: ..... 10 + 1  
Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**Zum 6. TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung zum Beschluss zur Gründung einer Landgemeinde**

Der Bürgermeister erklärt, dass die Mittel- und Oberzentren bis zum 25. November ihre „Wünsche“ dem Innenministerium mitzuteilen hatten.

Die Gemeinde Elxleben muss ein Zeichen gegenüber dem Oberzentrum Erfurt setzen und plant den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit den Nachbarkommunen Witterda, Walschleben, Andisleben, Ringleben und Gebesee.

**Beschluss-Nr: 134 - 26 - 2016**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt nach vorgegangener Bürgerbefragung und Information der Einwohner durch die Einwohnerversammlung am 2. November 2016 in seiner heutigen Sitzung am 13.12.2016

- a) die Auflösung der Gemeinde Elxleben sowie
  - b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit dem Namen - wird durch ein Gremium festgelegt - durch Zusammenschluss der Gemeinden Elxleben, Witterda, Gebesee, Walschleben, Andisleben, Ringleben
- ggf.
- c) dass § 45 a Abs. 11 ThürKO mit Wirksamwerden der Bestandsänderung nicht zur Anwendung kommen soll.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1  
davon anwesend: ..... 10 + 1  
Ja-Stimmen: ..... 10  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 1

**Zum 7. TOP:**

**Beratung und Beschlussfassung der überplanmäßigen Ausgabe der Maßnahme Brücke Mahlgera**

Dieser TOP wurde im Haupt- und Finanzausschuss besprochen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen. Der Bürgermeister übergibt das Wort an Herrn Hidde.

Dieser führt aus:

- Baumaßnahme wurde im April begonnen und im Dezember beendet
- Veränderungen in den Bauabschnitten, durch die Untere Wasserbehörde - Hochwasserschutz
- Straßenbau - Bauenden wurden auf Grund der schlechten Straßenzustandes verlängert
- Trinkwasserleitung wurde erneuert.

Er stellt fest, dass es keine Nachträge für diese Baumaßnahme gab. Die Mehrkosten resultieren allein aus Mengenmehrungen in einzelnen Leistungspositionen.

Fördermittel wurden bereits geprüft und abgerechnet.

Abnahmeprotokoll wird mit Baufirma geprüft und Restleistungen festgeschrieben.

**Beschluss - Nr.: 135 - 26 - 2016**

**über eine überplanmäßige Ausgabe 6300-9516**

Der Gemeinderat beschließt in seiner heutigen Sitzung über eine überplanmäßige Ausgabe

die Ausgabe ist: Haushalt-Stelle: Haushalt-Jahr:  
X apl / **X üpl** **6300.9516** 2016 VwH **X VmH**

Betrag: **47.500 EURO**  
Objekt: Gemeinestraßen  
Maßnahme: Instandsetzung Brücke Mahlgera

**Berechnung der Gesamtausgabe:**

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2016: 500.000 EURO  
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung  
Deckung bei: 0 EURO  
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung:  
Deckung: Buchungsstelle: 6300.9502 47.500 EURO  
Voraussichtliche Gesamtausgabe: 547.500 EURO

**Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)**

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1  
davon anwesend: ..... 10 + 1  
Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**Zum 8. TOP:**

**Verschiedenes**

*8.1. Breitbandausbau*

Seit 2015 gibt es Förderrichtlinien vom Bund, in welchen der Breitbandausbau in den Gemeinden bis zu 90% gefördert wird. Der Bereich „Am Stieg, Rosa-Luxemburgstraße, Karl-Lieb-knecht-Straße und Straße der Einheit“ weist noch Defizite aus. Die Gesamtkosten betragen ca. 431.000 €, die Kosten für die Gemeinde Elxleben belaufen sich auf ca. 43.000 €.

Der Landkreis schreibt die Maßnahme aus und überwacht diese. Die Anmeldefrist für Fördermittel ist Mitte Januar 2017.

**Beschluss - Nr.: 137 - 26 - 2016 Breitbandausbau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben beschließt in seiner heutigen Sitzung, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß §87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Sömmerda als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Sömmerda übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projekts.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbau werden durch den Landkreis Sömmerda nicht erhoben.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 gewährt die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch den Bund mit mindestens 50 v.H. gefördert. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access/NGA-Netz) in unversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sogenannte weiße NGA-Flecken). Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel großflächige Gebiete mit geringer Einwohnerzahl. Nach Projektumsetzung sollen keine unversorgte „weiße Flecken“ in der Gebietskörperschaft verbleiben. Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss für einen durchgehenden Betrieb über sieben Jahre (Bereitstellungspflicht) gewährt.

Daneben gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinien)“ vom 23.10.2015. Im Rahmen der zugelassenen Ko-Finanzierung (Lückenschluss zur Bundesförderung) beteiligt sich der Freistaat Thüringen auf Grundlage der Breitbandausbaurichtlinie ebenfalls, um den Gesamtförderersatz auf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erhöhen. Bei Vorliegen besonderer Gründe (Haushaltskonsolidierung)

kann die Zuwendung auf Antrag bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der gemäß der Förderrichtlinie zu tragende 10%ige Eigenmittelbeitrag der zuwendungsfähigen Kosten kann durch den Freistaat Thüringen bei Haushaltskonsolidierungsgemeinden übernommen werden. Die Städte und Gemeinden, die sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, übernehmen den 10%igen Eigenmittelbeitrag.

Die Gemeinde gewährleistet, dass der zur Antragstellung kalkulatorisch ermittelte Eigenmittelbeitrag in Höhe von 43.116,70 € durch sie erbracht und mit Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Mittelabruf durch den Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird. Im Zuge der nach Antragstellung erforderlichen Ausschreibung kann es zu Abweichungen der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke kommen. Eventuelle Mehrkosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gebiet der Städte und Gemeinden des Landkreises Sömmerda herzustellen, beschließt die Gemeinde Elxleben aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit die Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/ Breitbandausbau und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anstelle der jeweiligen Gemeinde mit den benannten Aufgaben auf den Kreis Sömmerda zu übertragen.

Als Ausbauziel des Breitbandausbaus wird die stabile Versorgung von mindestens 85 v.H. der Haushalte im Ausbaubereich mit mindestens 50 Mbit/s gewährleistet. Dabei sollen die Kosten der Umsetzung der Aufgabe Breitbandausbau durch Zuwendungen des Bundes und des Freistaates gedeckt werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 14 + 1  
 davon anwesend: ..... 10 + 1  
 Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

*8.2. Eröffnung der Mahlgerabrücke*

Die offizielle Eröffnung der Mahlgerabrücke soll im Frühjahr stattfinden.

*8.3. Seniorentreff*

Der Boden des Seniorentreffs ist vom Untergrund her nicht abgesperrt und muss 2017 dringend erneuert werden (Geruch durch Klebstoff und Bindemittel).

*8.4. Herr Walter, Bürger der Gemeinde Elxleben*

Parkplatzsituation vor dem Kindergarten ist katastrophal. Die FW-Zufahrt und die kurze Auffahrt neben den Parkplätzen wird von den Eltern zugesperrt, dadurch werden die anderen Eltern gezwungen, mit ihren Kindern auf die Straße auszuweichen. Der Bürgermeister erklärt, dass dies wieder mehr kontrolliert wird.

Im Amtsblatt wurden die Bürger zum Rückschnitt der Hecken und Sträucher, welche den Verkehrsraum behindern aufgefordert. Herr Walter möchte wissen, was die Gemeindeverwaltung Elxleben tut, um dies zu kontrollieren.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Hecken im Winter vom Ordnungsamt kontrolliert werden. Bei Nichteinhaltung wird mit Terminvorgabe gemahnt.

*8.5. Parkplatzsituation Schenksplatz*

Die Mitglieder des Gemeinderates weisen auf die Parkplatzsituation hin. Die Verwaltung sollte den Landkreis darauf hinweisen, dass die Wohnungen bezogen wurden, ohne dass die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgte (vorzuhaltende Parkplätze für die Mieter).

Da keine weiteren Anfragen gestellt wurden verabschiedete der Bürgermeister die Gäste und schloss um 21.00 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung. Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates vom 31. Januar 2017.

**Auszug aus der Niederschrift**

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Witterda am 21. Dezember 2016 im Versammlungsraum des Gasthauses „Zum Goldenen Widder“**

Anwesend: ..... 10 + 1

**Beginn: 19.00 Uhr**  
**Ende: 20.45 Uhr**

**Tagesordnung:**  
**öffentlicher Teil:**

1. Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. November 2016
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen
3. Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2017 für die Jahre 2016 - 2020
4. Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda
5. Beschlussfassung über die Offenlegung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda
6. Beschlussfassung über die Breitbandversorgung des Gemeindeteils Friedrichsdorf
7. Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben Straßenbeleuchtung
8. Verschiedenes

Der Bürgermeister eröffnete die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Einladung der Sitzung wurden nicht erhoben.  
 Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.  
 Der Bürgermeister verabschiedet Herrn Christian Koch als Gemeinderatsmitglied.

*Verpflichtung eines Gemeinderatsmitgliedes gemäß § 24 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung*  
 Der Bürgermeister, Herr Heinemann, nahm Herrn Jens Kachel, als Nachfolger für Herrn Christian Koch, die Verpflichtung der gewissenhaften Erfüllung seiner Pflichten per Handschlag ab.  
 Zum berufenen Bürger für die CDU, wurde Frau Claudia Tessarz benannt.

**Zum 1. TOP:**

**Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 10. November 2016**  
 Die Niederschrift wurde mit 8 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen, von den anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates genehmigt.

**Zum 2. TOP:**

**Beschlussfassung über die Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen**  
 Der Bürgermeister erklärt, dass der Entwurf im Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt und diskutiert wurde und von diesem dem Gemeinderat zum Beschluss vorgeschlagen wurde.  
 Der Bürgermeister übergibt das Wort an Frau Heinz von der Gemeindeverwaltung Elxleben. Der Bericht zum Haushalt 2017 wird verlesen.

*Herr Dr. Göbel merkt an:*

- Lob an die Verwaltung, dass der Haushalt im Vorjahr schon aufgestellt wurde.
- Hohe Beanspruchung durch Mehrkosten wie:
  - o Breitbandausbau - war so nicht bekannt. Für die Gemeinde Witterda wurde nichts gezahlt.
  - o Umstellung Feuerwehr auf Gasheizung - trotzdem Erhöhung der Energiekosten
  - o Einleitgebühr Abwasser - sehr hoher Anteil
  - o Erhöhung Pacht Bungalowsiedlung ist nicht erkennbar

- o Kultur- und Freizeitzentrum sollte so vermarktet werden, dass es sich trägt. Mit der gegenwärtigen Ausstattung (Tische, Stühle, Kücheneinrichtung), ist eine Vermietung schwierig. Zur besseren Vermietbarkeit wäre es sinnvoller, eine neue Bestuhlung anzuschaffen. Nun soll die Beleuchtung erweitert werden. Ist dies wichtiger? Warum unterwirft sich die Gemeinde den Bedürfnissen der Vereine für eine Feierhalle? Das Marketing muss angekurbelt werden.

Bürgermeister:

*Lichtanlage:*

Kultur- und Freizeitzentrum wird vorwiegend von den Vereinen genutzt. Mit der Anschaffung der Lichtanlage wurde den Bedürfnissen der Vereine entsprochen.  
 Für den Weiterbau des kleinen Saales sind 10.000 € eingestellt.

*Einleitgebühren Abwasser:*

Das Abwasser wurde in den vorangegangenen Jahren nicht korrekt gezahlt, da das System einen Defekt aufwies.  
 Zusätzlich wurden die Einleitgebühren der Stadt Erfurt erhöht.

*Breitbandausbau Friedrichsdorf:*

Die Maßnahme wurde kostenlos zur Prüfung angemeldet. Der Kreis benötigt bei Interesse einen Beschluss bis zum 13.1.17 um die Fördermittel beantragen zu können, wobei noch nicht klar ist, ob die Maßnahme in 2017 schon realisiert wird.

Herr Schwade merkt an:

Es sollte geprüft werden, ob es kostengünstigere Varianten gibt. Die 25.000 € sollten für den Kindergarten verwendet werden, um die Beiträge auf das Niveau vor 2016 senken zu können.  
 Breitbandausbau für Friedrichsdorf ist in Bezug auf die Anzahl der Haushalte und der entstehenden Kosten Luxus.

Bürgermeister:

Die Kindergartenbeiträge hat der Träger erhöht und NICHT die Gemeinde Witterda.

Der Breitbandausbau war für die Telekom sowie für private Anbieter bisher uninteressant, durch die weite Wegstrecke.

*Bungalowsiedlung*

Die Verträge werden noch vom Rechtsanwalt geprüft, dadurch ist die Erhöhung im Haushalt noch nicht sichtbar.

*Energie Feuerwehr*

Bei zeitiger Umstellung der Heizung, wird die Einsparung im Haushalt ersichtlich.

*KEBT-Aktien*

50% der Aktien konnten verkauft werden, das Geld wurde 2016 Kassenwirksam.

**Beschluss-Nr.: 65 - 16 - 2016**  
**über die Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda für das Jahr 2017**

Der Gemeinderat Witterda beschließt in seiner Sitzung am 21. Dezember 2016 den Haushaltsplan 2017 sowie seine Bestandteile und Anlagen (einschließlich Stellenplan)

**Haushaltssatzung der Gemeinde Witterda**  
**Landkreis Sömmerda**  
**für das Haushaltsjahr 2017**

Auf der Grundlage des § 55 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.07.2016 (GVBl. S. 242), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, erlässt die Gemeinde Witterda am 21. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen	<b>1.436.200 €</b>
und Ausgaben	<b>1.436.200 €</b>
und	
<b>im Vermögenshaushalt</b>	
in den Einnahmen	<b>1.117.700 €</b>
und Ausgaben	<b>1.117.700 €</b>
ab.	



**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird mit **228.800 €** festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **310 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **390 v. H.**

**2. Gewerbesteuer** **395 v. H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **235.000 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Verwaltungskostenumlage an die Gemeindeverwaltung Elxleben wird auf **180.000 €** festgesetzt.

**§ 7**

Der Stellenplan bleibt unverändert.

**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit 01. Januar 2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: .....	12 + 1
davon anwesend: .....	10 + 1
Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Zum 3. TOP:**

**Beschlussfassung über den Finanzplan mit Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2017 für die Jahre 2016 - 2020**

Der Bürgermeister erklärt, dass im Finanzplan der Anschluss Abwasser Schenkstor über zwei Jahre enthalten ist.

**Beschluss - Nr.: 66 - 16 - 2016  
über den Finanzplan mit dem dazugehörigen  
Investitionsprogramm zum Haushaltplan 2016  
für die Jahre 2016 - 2020**

**§ 1**

Der Gemeinderat Witterda beschließt, auf der Grundlage des § 62 und § 26 Abs. 2 Ziffer 8 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKo - vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23 S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz am 20.03.2014 (GVBl. Nr. 3 S. 82), in Verbindung mit §§ 56 und 57 Abs. 1 und 3, in der Sitzung am 21. Dezember 2016 den als Anlage beigelegten Finanzplan mit den dazugehörigen Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2017, für die Jahre 2016 - 2020.

**§ 2**

Der Finanzplan ist mit seinen Anlagen der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

**§ 3**

Der Beschluss tritt mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderatsmitglieder: .....	12 + 1
davon anwesend: .....	10 + 1
Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Zum 4. TOP:**

**Beschlussfassung über den Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda**

Der Bürgermeister erklärt, dass dieser TOP im Bauausschuss und Haupt- und Finanzausschuss vorgestellt wurde. Die alte Klarstellungssatzung weist keine freien Bauflächen mehr aus. Bauanträge für Privatflächen liegen der Gemeinde Witterda bereits vor. Die Kosten werden anteilig umgelegt.

**Beschluss - Nr.: 67 - 16 - 2016  
Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“,  
Gemeinde Witterda (§ 34 (4) Nr. 3 BauGB  
in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)**

**Aufstellungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“, Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)**

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB in seiner Sitzung am 21.12.2016 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hinter dem Edelteiche“.

Ziel der Planung ist die Errichtung von bis zu 3 frei stehenden Einfamilienhäusern in ein- bis zweigeschossiger Bauweise mit ausgebautem Dachgeschoss und Garagen unter Einhaltung der nach Baunutzung zulässigen Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl.

Die städtebauliche Einordnung der geplanten Bebauung orientiert sich an der bestehenden benachbarten und der gegenüberliegenden Bebauung mit dem Ziel einer einheitlichen Gestaltung des Straßenraumes „Obertor“.

**Begründung**

Die Aufstellung einer Ergänzungssatzung dient der geordneten städtebaulichen Entwicklung der Siedlung im Bereich „Hinter dem Edelteiche“, die hier durch ihre bauliche Struktur eine Ergänzung entlang der Straße „Obertor“ als bestehender Infrastrukturalchse ermöglicht. Die Straße „Obertor“ wird 2018 grundhaft ausgebaut und mit einer Entwässerungsanlage versehen. Dadurch ist eine vollständige Erschließung der angrenzenden Grundstücke gewährleistet.

Mit der Ergänzungssatzung sichert die Gemeinde Witterda der Bevölkerung des Ortes die Entwicklung von Bauland unter Ausnutzung der bereits vorhandenen örtlichen Infrastruktur.

Mit der Realisierung der Ergänzungssatzung wird gleichzeitig die Gestaltung eines landschaftsräumlich verträglichen Ortsrandes durch entsprechende Grünfestsetzungen gesichert.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: ..	12 + 1
davon anwesend: .....	10 + 1
Ja-Stimmen: .....	11
Nein-Stimmen: .....	0
Stimmenthaltungen: .....	0

**Zum 5. TOP:**

**Beschlussfassung über die Offenlegung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda**

**Beschluss - Nr.: 68 - 16 - 2016  
Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda  
(§ 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB in Verbindung  
mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB)**

**Antragsgegenstand**

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage des § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB in seiner Sitzung am 21.12.2016 die Billigung des Entwurfes und Offenlegung gem. BauGB § 3 (2) und § 4 (2) BauGB der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda (gem. § 34 (4) Nr. 3 BauGB in Verbindung mit § 13 (2) Nr. 2, 3 BauGB).

**Erklärung**

Der Gemeinderat hat die Aufstellung der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda beschlossen. Durch das Stadtplanungsbüro Wilke wurde eine Entwurfsplanung erstellt.

**Beschlussantrag**

Der Entwurf der Klarstellungssatzung der Gemeinde Witterda wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf der Klarstellungssatzung ist gemäß BauGB §3 (2) öffentlich auszulegen und die Beteiligung der betroffenen Behörden nach BauGB § 4 (2) ist durchzuführen.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.



**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1  
davon anwesend: ..... 10 + 1  
Ja-Stimmen: ..... 11  
Nein-Stimmen: ..... 0  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**Zum 6. TOP:****Beschlussfassung über die Breitbandversorgung des Gemeindeteils Friedrichsdorf**

Dieser TOP wurde bereits in TOP 1 diskutiert.

Der Bürgermeister schlägt die Beschlussfassung vor.

**Beschluss - Nr.: 69 - 16 - 2016  
Breitbandausbau**

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung, zum Zwecke der Umsetzung der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015, die Übernahme der nachfolgenden Aufgaben im Zuge der Breitbandversorgung/Breitbandausbau gemäß §87 Abs. 3 ThürKO auf den Landkreis Sömmerda als eigene Aufgabe zu übertragen, da diese das Leistungsvermögen der Gemeinde übersteigt.

Über das Markterkundungs- und Interessenbekundungsverfahren hinaus werden alle notwendigen verwaltungstechnischen Schritte einschließlich der notwendigen Vollzugslegitimationen zur Beantragung der Zuwendung, Ausschreibung und Vergabe sowie Zuwendungsabwicklung (Erstellung des Verwendungsnachweises) mit allen Befugnissen auf den Landkreis Sömmerda übertragen. Der Landkreis kann sich bei Bedarf zur Erfüllung einzelner Aufgabenbereiche Dritter bedienen. Der Zuwendungsantrag stützt sich entsprechend der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ Pkt. 3.1 auf die Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt auf Grundlage der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 und der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinie) vom 23.10.2015 unter Berücksichtigung der von den Gemeinden zu erbringenden erforderlichen Eigenmittelbeiträge. Die Gemeinde gewährleistet, dass der Eigenmittelbeitrag durch sie erbracht und mit Fälligkeit dem Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird.

Die Aufgabenübertragung auf den Landkreis endet mit der durch die Bewilligungsbehörde im Rahmen der abschließenden Erfolgskontrolle zum Jahresende nach Abschluss des Förderprogramms (31.12.2019, siehe RL Bund H Abs. 3) festgestellten Konformität der im Rahmen der Antragstellung definierten sowie der durch den Förderbescheid und seine Nebenbestimmungen festgelegten Ziele des geförderten Projektes.

Ergibt sich zum Ende des Projektes eine Deckungslücke, wird der notwendige Betrag durch die übertragende Gemeinde bis zum Ende des zweiten, auf die abschließende Erfolgskontrolle folgenden Jahres ausgeglichen.

Verwaltungskosten für die Wahrnehmung der Aufgabe der Breitbandversorgung/ Breitbandausbaus werden durch den Landkreis Sömmerda nicht erhoben.

**Begründung:**

Gemäß der Richtlinie des Bundes „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015 gewährt die Bundesrepublik Deutschland Zuwendungen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Deutschland. Die Finanzierung der Maßnahme wird durch den Bund mit mindestens 50 v.H. gefördert. Zweck der Förderung ist die Unterstützung eines effektiven und technologieneutralen Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland zur Erreichung eines nachhaltigen sowie zukunfts- und hochleistungsfähigen Breitbandnetzes (Next Generation Access/NGA-Netz) in unversorgten Gebieten, die derzeit nicht durch ein NGA-Netz versorgt sind und in denen in den kommenden drei Jahren von privaten Investoren kein NGA-Netz errichtet wird (sogenannte weiße NGA-Flecken). Grundsätzlich sollen insbesondere solche Regionen unterstützt werden, in denen ein privatwirtschaftlicher Ausbau bedingt durch erhebliche Erschwernisse besonders unwirtschaftlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel großflächige Gebiete mit geringer Einwohnerzahl. Nach Projektumsetzung sollen keine unversorgte „weiße

Flecken“ in der Gebietskörperschaft verbleiben. Die Zuwendung wird als einmaliger Zuschuss für einen durchgehenden Betrieb über sieben Jahre (Bereitstellungspflicht) gewährt.

Daneben gewährt der Freistaat Thüringen Zuwendungen gemäß der „Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des Ausbaus von hochleistungsfähigen Breitbandinfrastrukturen (Breitbandausbaurichtlinien)“ vom 23.10.2015. Im Rahmen der zugelassenen Ko-Finanzierung (Lückenschluss zur Bundesförderung) beteiligt sich der Freistaat Thüringen auf Grundlage der Breitbandausbaurichtlinie ebenfalls, um den Gesamtfördersatz auf bis zu 90 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben zu erhöhen. Bei Vorliegen besonderer Gründe (Haushaltskonsolidierung) kann die Zuwendung auf Antrag bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.

Der gemäß der Förderrichtlinie zu tragende 10%ige Eigenmittelbeitrag der zuwendungsfähigen Kosten kann durch den Freistaat Thüringen bei Haushaltskonsolidierungsgemeinden übernommen werden. Die Städte und Gemeinden, die sich nicht in der Haushaltskonsolidierung befinden, übernehmen den 10%igen Eigenmittelbeitrag.

Die Gemeinde gewährleistet, dass der zur Antragstellung kalkulatorisch ermittelte Eigenmittelbeitrag in Höhe von 24.937,10 € durch sie erbracht und mit Zahlung innerhalb von 2 Wochen nach Mittelabruf durch den Landkreis Sömmerda zur Verfügung gestellt wird. Im Zuge der nach Antragstellung erforderlichen Ausschreibung kann es zu Abweichungen der ermittelten Wirtschaftlichkeitslücke kommen. Eventuelle Mehrkosten sind durch die Gemeinde zu tragen.

Um eine flächendeckende Breitbandversorgung im Gebiet der Städte und Gemeinden des Landkreises Sömmerda herzustellen, beschließt die Gemeinde Witterda aufgrund der fehlenden Leistungsfähigkeit die Aufgabe der flächendeckenden Breitbandversorgung/ Breitbandausbau und die daraus entstehenden Rechte und Pflichten anstelle der jeweiligen Gemeinde mit den benannten Aufgaben auf den Kreis Sömmerda zu übertragen.

Als Ausbauziel des Breitbandausbaus wird die stabile Versorgung von mindestens 85 v.H. der Haushalte im Ausbaubereich mit mindestens 50 Mbit/s gewährleistet. Dabei sollen die Kosten der Umsetzung der Aufgabe Breitbandausbau durch Zuwendungen des Bundes und des Freistaates gedeckt werden.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1  
davon anwesend: ..... 10 + 1  
Ja-Stimmen: ..... 10  
Nein-Stimmen: ..... 1  
Stimmenthaltungen: ..... 0

**Zum 7. TOP:****Beschlussfassung über überplanmäßige Ausgaben Straßenbeleuchtung**

Der Bürgermeister erklärt die Überplanmäßigen Ausgaben Reparatur Ortsbeleuchtung.

**Beschluss - Nr. 69 - 16 - 2016 A  
über überplanmäßige Ausgaben**

Der Gemeinderat Witterda beschließt auf seiner heutigen Sitzung, gemäß § 58 ThürKO folgende überplanmäßige Ausgaben

<b>die Ausgabe ist:</b>	<b>Haushalt-Stelle:</b>	<b>Haushalt-Jahr:</b>
üpl	6700.5100	2016 VwH

Betrag:	2.200,00 €
Objekt:	Straßenbeleuchtung
Maßnahme:	Unterhaltung

**Berechnung der Gesamtausgabe:**

Haushaltsansatz und Haushaltsreste für 2016	1.000,00 EURO
Bisher genehmigte Haushaltsüberschreitung	
Deckung bei:	1.300,00 EURO
Neu beantragte Haushaltsüberschreitung	
Deckung: 6700.6380	2.200,00 EURO
Voraussichtliche Gesamtausgabe	4.500,00 EURO

**Begründung der Unabweisbarkeit der Ausgaben (§ 58 ThürKO)**

Durch die dringend erforderliche Kabelfehlersuche und Reparatur der Ortsbeleuchtung in der Langen Str. / Schmalen Gasse waren die Mittel erschöpft. Das Auswechseln von Leuchtmitteln

sowie der Vorschalt- und Zündgeräte im gesamten Ort beläuft sich auf weitere 2.175,38 €. Die Deckung dieser Kosten ist durch das Konto 6700.6380 gesichert.

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates: .. 12 + 1  
 davon anwesend: ..... 10 + 1  
 Ja-Stimmen: ..... 11  
 Nein-Stimmen: ..... 0  
 Stimmenthaltungen: ..... 0

**Zum 8. TOP:**

**Verschiedenes**

*8.1. Gebietsreform*

Herr Heinemann erklärt, dass es nach dem Termin mit dem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt keine neuen Erkenntnisse gibt.

- der nächste Termin soll im Januar stattfinden
- Es muss jetzt von Seiten der Gemeinde für die Beschlussfassung die Freiwilligenphase genutzt werden.
- Wenn die Verträge der Gemeinden geschlossen sind, wird es schwer für eine Begründung seitens Erfurt.
- Vor der Beschlussfassung werden Fakten und Zahlen der anderen Gemeinden benötigt.
- Es sollte ein Pflichtenheft erstellt werden, was der Gemeinde Witterda wichtig ist

Nachdem keine weiteren Fragen anstanden, schloss der Bürgermeister Herr Heinemann, um 20.45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Die Veröffentlichung des Protokollauszuges erfolgt mit der Zustimmung des Gemeinderates.

**Mitteilungen**

**Information**

**an unsere Bürgerinnen und Bürger**

Im Rahmen der Dorferneuerung wird 2017 und 2018 die Sanierung und Umgestaltung des Klein Winterheimer Platzes realisiert.

Der Baubeginn ist für April 2017 vorgesehen.

Um Baufreiheit zu erlangen müssen 4 Kastanienbäume gefällt werden.

Eine Ersatzpflanzung ist im Jahr 2018 vorgesehen. Auch hier können sich die Bürger, wie am Sportplatz, an der Ersatzpflanzung beteiligen und einen Baum spenden.

**Abnahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Laub in der Gemeinde Elxleben**

Der Bürgermeister der Gemeinde Elxleben hat festgelegt, dass an zwei Samstagen in diesem Jahr Laub sowie Baum- und Strauchschnitt durch die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung entgegengenommen werden.

**Termine**

Wann??? 25.02.2017 von 09:00 - 11:00 Uhr  
 11.03.2017 von 09:00 - 11:00 Uhr  
 Wo??? Kläranlage Elxleben

**Dank an alle Sponsoren**

Unser Aufruf zur Neuanpflanzung der Bäume am Sportplatz hat eine große Spendenbereitschaft unserer Bürger sowie Vereine ausgelöst.

Durch Ihre Unterstützung ist es möglich die geforderte Auflage der unteren Naturschutzbehörde zur Ersatzpflanzung für die gefällten Pappeln zu erfüllen.

**Allen Spendern nochmals vielen Dank!**

**Gemeindeverwaltung Elxleben**

**Entsorgungstermine**

**Gelbe Tonne:**

Elxleben 10.03.2017  
 Friedrichsdorf 10.03.2017  
 Witterda 10.03.2017

**Blaue Tonne:**

Elxleben 24.02.2017  
 Friedrichsdorf 24.02.2017  
 Witterda 24.02.2017

**Breithaupt  
 Ordnungsamt**

**Wir gratulieren**

**... zum Geburtstag**

**Elxleben**

03.03.	Böning, Selma	90 Jahre
01.03.	Glaser, Klaus	75 Jahre
13.03.	Wächter, Anita	90 Jahre
15.03.	Walzog, Helga	80 Jahre

**Witterda**

12.02.	Müller, Walter	80 Jahre
22.02.	Riede, Gerhard	80 Jahre
22.02.	Transchel, Uwe	70 Jahre



**Goldene Hochzeiten in Witterda**

**Willi und Sieglinde Gerbig** feierten am 28. Januar ihre Goldene Hochzeit. Herr René Heinemann gratulierte ganz herzlich im Namen der Gemeinde und überbrachte ein Präsent. Willi Gerbig stammt aus Witterda und hat seine Sieglinde aus Elxleben „entführt“. Viele kennen Frau Gerbig aus der Essenküche, wo sie sich viele Jahre um das Essen für die Kindergarten-, Krippen- und Hortkinder gekümmert hat, auch viele Senioren kamen zum Essen. Und wer hatte nicht einen Stuhl oder ein neu gepolstertes Sofa zuhause, an welchem Herr Gerbig einst gearbeitet hat. Gefeierte wurde dann ab Nachmittag mit Familie und Freunden.







Nur eine Woche später, am 4. Februar, konnte der Bürgermeister René Heinemann **Peter und Anita Kramer** zur Goldenen Hochzeit gratulieren. Anita Kramer hat sich ihren Peter in Dachwig gesucht und mit nach Witterda genommen. Und wer kennt Peter Kramer nicht? Als langjähriger Trainer der Fußballer des SV Witterda hat er Vereinsgeschichte geschrieben. Sollte heute im Kindergarten eine helfende Hand fehlen, braucht man Anita Kramer nicht zweimal bitten, gern hilft sie wo sie kann. Nach der Kirche wurde mit der Familie, Verwandten und Freunden gefeiert.



## Goldene Hochzeit in Elxleben

Am 03. Februar 2017 begingen **Margret und Günter Beyer** ihr 50-jähriges Ehejubiläum. Der Bürgermeister, Herr Koch, gratulierte dem goldenen Paar auch im Namen der Mitglieder des Gemeinderates und der ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Braut. Er überreichte ihnen ein kleines Präsent zur Erinnerung. Margret und Günter Beyer sind ihrem Heimatort sehr verbunden, Margret Beyer war als langjährige Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung und Günter Beyer in der Agrar Elxleben bis zu ihren wohlverdienten Ruhestand tätig. Mit den Kindern, Enkeln, Urenkeln, Verwandten und Freunden wurde ein Tag später ausgelassen gefeiert.



## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdienste in den evangelischen Kirchengemeinden von Elxleben und Witterda

*Wenn ihr in ein Haus kommt, so sagt als Erstes:  
Friede diesem Haus!  
Lukas 10,5*



#### Gottesdienste Februar

**19.02. - Sexagesimae**  
10:30 Uhr Gottesdienst, Elxleben

*Vor einem grauen Haupt sollst du aufstehen und die Alten ehren  
und sollst dich fürchten vor deinem Gott;  
ich bin der Herr.* (3. Mose 19,32)

#### März

**05.03. - Invokavit**  
09:00 Uhr Gottesdienst m. AM, Elxleben  
**12.03. - Remiszere**  
10:30 Uhr Taufgottesdienst, Witterda  
**19.03. - Okuli**  
10:30 Uhr Gottesdienst, Elxleben





**Weltgebetstag am 03. März 2017 um 19:00 Uhr im Pfarrhaus Elxleben**

Die Philippinen sind mehr als 7.000 Inseln zwischen Pazifik und Chinesischen Meer, ein Land voller Schönheit und Gegensätzen in Südostasien. Auf der einen Seite tiefgrüne Urwälder, tropische Riffe und die berühmten Reisterassen, auf der anderen Seite zerstörerische Naturgewalten wie Vulkane und Taifune. Über 80 % der Bevölkerung ist römisch-katholisch. Glaube und Spiritualität prägen die philippinische Kultur und finden sich in vielen Alltagssituationen. Wir wollen dieses Land näher kennenlernen und natürlich gibt es wieder leckeres landestypisches Essen. Für die Vorbereitung ist Susanne Lazay-Sterzik verantwortlich.

Wir bieten Ihnen einen **Videomittschnitt der Orgeleinweihung** vom 20.08.2016 in der Elxleber Kirche an. Gegen eine Spende von 8,00 €, die unserer Kirche zu Gute kommt, können Sie diesen im Pfarramt erwerben.



**Männerabend**

am 15. März um 20:00 Uhr im Pfarrhaus Elxleben.  
Thema: „*Augenblick mal - sieben Wochen ohne Sofort*“  
Fragen, Diskussionen und Sprüche bei geselligem Beisammensein. Alle Männer sind dazu herzlich eingeladen!

**Katholischer Gottesdienst**

**der Pfarrei „St. Josef“ in „St. Martin“ Witterda**

- Sonntag, den 19.02.2017**  
09.00 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, den 22.02.2017**  
18.00 Uhr Hl. Messe
- Sonntag, den 26.02.2017**  
09.00 Uhr Hl. Messe
- Mittwoch, den 01.03.2017**  
18.00 Uhr Hl. Messe
- Sonntag, den 05.03.2017**  
09.00 Uhr Hl. Messe  
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
- Mittwoch, den 08.03.2017**  
18.00 Uhr Hl. Messe
- Sonntag, den 12.03.2017**  
09.00 Uhr Hl. Messe  
18.00 Uhr Kreuzwegandacht
- Mittwoch, den 15.03.2017**  
18.00 Uhr Hl. Messe



**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinden Elxleben und Witterda**

**Herausgeber:** Gemeinden Elxleben und Witterda  
**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21  
**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**  
Bürgermeister der o. g. Gemeinden  
**Sitz der Verwaltung:** Thomas-Müntzer-Straße 69, 99189 Elxleben  
Telefon: 03 62 01 / 826-0, Fax: 03 62 01 / 8 26-1 22  
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.  
**Verlagsleiter:** Mirko Reise  
**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.



Vereine und Verbände

Veranstaltungen des WCC

**FEIERN SIE MIT UNS JUBILÄUM**  
 Sonntag **26.02.2017**  
 20.11 Uhr

**40 JAHRE WITTERDAER CARNEVAL CLUB EV.**

**Jubiläumsveranstaltung**  
 Ein Abend mit vielen Überraschungen, besonderen Gästen & Auszügen aus unserem Programm

Veranstaltungen des 1. EKC

**ROCK**  
 am Freitag

**MIT DEN BANDS:**  
 DIE SCHNICKEBIERS  
 SURPRISE EGGS  
 THE XTENDET  
 KEKGIFREKK

KOMM ZWISCHEN 20 UND 21 UHR UND DU ERHÄLTST EIN FREIBIER !!!

**24.02.2017 / AB 20 Uhr**  
**FESTHALLE ELXLEBEN**

**40 JAHRE WCC**  
 „Wir feiern bis zur NOT-OP“

04.02. 21.00 Uhr Karnevalsdisco  
 27.02. 20.11 Uhr Rosenmontagsparty  
 mit DJ Björn von Radio TOP 40

**Kartenvorverkauf**  
 24.01. Gemeinde 18.00 - 19.30 Uhr  
 31.01. Witterda  
 07.02.  
 • ab 13.02. bei Blumen & Floristik S. Schnieber

**Veranstaltungstermine**

04.02.	21.00 Uhr	Karnevalsdisco
18.02.	20.11 Uhr	Programmveranstaltung
19.02.	14.11 Uhr	Familiennachmittag
24.02.	20.11 Uhr	Programmveranstaltung
25.02.	14.11 Uhr	Kinderkarneval
25.02.	20.11 Uhr	Programmveranstaltung
26.02.	20.11 Uhr	Jubiläumsveranstaltung
27.02.	20.11 Uhr	Rosenmontagsparty

**www.wittern-helau.de**

*Mythen, Märchen & Legenden* **Karneval**  
 wird niemals enden!

**24.02.17** 15:11 UHR  
**SENIORKARNEVAL**

**25.02.17** 15:11 UHR  
**KINDERKARNEVAL PRUNKSITZUNG**  
 20:11 UHR

**FESTHALLE ELXLEBEN**  
 Zwickler  
 sorgt für's leibliche Wohl zu allen Veranstaltungen.



**Abholservice**



In diesem Jahr bieten wir für unsere Senioren am Freitag, dem 24.02., ein Abhol-Service an!  
14:00 Uhr stehen 2 Busse bereit:

- 1x im Neubau, Karl-Marx-Str. 1**
- 1x in der Th.-Müntzer-Straße Ecke Mühlplan**

Wer von zu Hause abgeholt werden möchte, meldet sich bitte bei Michaela Gansert, Tel. Nr. 016096035885.

Die Heimfahrt wird natürlich auch abgesichert.

Unter kompetenter Anleitung unserer Trainer helfen wir ihnen Schritt für Schritt ihre körperliche Fitness zu steigern und effektive Selbstverteidigung zu erlernen.  
Eure Kinder können zur selben Zeit in unserer Trainingshalle Judo trainieren. Also worauf wartet Ihr?  
Auch der längste Weg beginnt mit einem ersten Schritt.



**Der Kampfsportverein Marico San e.V. bietet wieder einige neue Kurse an**

**Wie wäre es mit Selbstverteidigung oder Frauenfitness?**

**Warum sollte man eigentlich überhaupt Sport treiben?**

Hier einige Punkte warum:

- Steigerung der körperlichen Fitness
- Verbesserung des eigenen Selbstwertgefühls
- Vorbeugung gegen Rücken oder Gelenkprobleme
- Erhöhung der eigenen Leistungsfähigkeit
- Steigerung des Selbstbewusstseins
- Spaß mit gleichgesinnten bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung
- Ausgleich zum Berufsleben
- Verbesserung des eigenen Lebensgefühls



Also worauf wartet Ihr, der Kampfsportverein Marico San e.V. freut sich auf euch und steht euch mit einem kompetenten Trainerteam zur Seite.  
Info's auch unter [www.marico-san.de](http://www.marico-san.de) oder auch telefonisch unter: 01745207807

**Geballte Frauenpower beim Kampfsportverein Marico San e.V.**

**Der neue Kurs beim Kampfsportverein nennt sich Fitness und Selbstverteidigung**

Immer Montag und Freitag von 18.30 bis 20.00 Uhr bieten wir einen speziellen Kurs für Frauen, Muttis, Omis und auch junge Mädels ab dem 14. Lebensjahr an. Das Training findet immer zwei Mal pro Woche in unserer Vereinstrainingshalle in der Witterdaer Straße in Elxleben statt.



**HEIMSPIEL – 1. BUNDESLIGA ROLLSTUHL-BASKETBALL**

Sa 26.02.2017 14.30 Uhr

VS.

Erstmals in der Messehalle Erfurt





**Karnevals - Tanztee**  
mit Udo

*für Mitglieder kostenlos,  
Gäste zahlen 5,00 €*

**19. Februar 2017**  
**15:00 Uhr**

*Wir würden uns freuen, Euch kostümiert bei uns zu sehen!*

im FIT  
Osterlange  
99189 Elxleb  
036201 81

**Gesundheit**  
Reha-Sport-Bildung e.V.

**SV Witterda**

**Der Ball rollt wieder**

Großen Anklang fand der diesjährige Wintercup des SV Witterda, der dank zahlreicher Sponsoren und Helfer rund um das Turnier, nun schon zum 3. Mal in der Sporthalle in Elxleben ausgetragen werden konnte.

Fußballbegeisterte unterschiedlichster Altersklassen freuten sich über die willkommene Abwechslung in der doch schon lang anhaltenden Weihnachts- und Winterpause im Fußball und lechzten danach, endlich einmal wieder vor den Ball treten zu können. Begonnen haben am Freitagabend die „Alten Herren“ mit ihrem Turnier, das der gastgebende SVW nach einem spannenden Finale gegen Elxleben am Ende doch noch für sich entscheiden konnte. Am Samstag folgte das Turnier der C-Junioren, bei dem die Mannschaft aus Bad Tennstedt nach einem packenden 9-Meterschießen gegen die Junioren der SG Witterda/ Großfahner den 1. Platz belegte. Am Nachmittag gab es das Turnier der Männermannschaften. Sieger dieses Turniers war die Mannschaft von „SG An der Lache“ aus Erfurt.

eigene Netz kullerte, Doch dank des Pokals, den am Ende jedes einzelne Kind mit nach Hause nehmen durfte, und durch den ein jeder zum Sieger wurde, war die Niederlage bald verschmerzt.



Am Sonntag fand dann das Turnier der E-Junioren statt, welches der Herbstmeister (SG Witterda/ Fahner Höhe), nach einem packenden Finale, im 9-Meterschießen gegen LOK Erfurt für sich entscheiden konnte. Außerdem gab es das Turnier der A-Mannschaften. Hier setzte sich die 2. Mannschaft der SG Witterda/ Walschleben gegen die 1. Mannschaft durch. Trotz des Besuches des BVB's im Erfurter Stadion war auch dieses Turnier sehr gut besucht.



Den Auftritt des Tages jedoch hatten die Jüngsten, nämlich die G- Junioren, die voller Stolz und unter tosendem Applaus der Zuschauer in die Halle einliefen. Hier ging es um alles, und daher war es nur allzu verständlich, dass Tränen liefen, als der Ball ins



Zwischen den Turnieren konnte man sich am umfangreichen Buffet des Versorgungsteams bedienen, was neben zahlreichen Getränken, Bratwurst, belegte Brötchen, Soljanka, Kuchen,... anbot, und damit keinen Wunsch offen ließ.



Die Organisatoren, Spieler und Schiedsrichter erlebten ein Wochenende unterschiedlichster Turniere, mit teilweise packenden Finals und nervenzerreißenden 9-Meterschießen, das von zahlreichen Zuschauern stimmungsvoll begleitet wurde und, das dank der zumeist fairen Spielweise der Spieler verletzungsfrei blieb.

**Der Vorstand des SV Witterda**

**SV Elxleben**

**Landesligasaison ist eröffnet**

Am Samstag (14.01.2017) sind die Schützen mit der Luftpistole im Elxleber Schützengarten in die neue Saison gestartet.

Die Titelverteidiger aus Suhl waren gleich im ersten Spiel für die Elxleber der Übermächtige Gegner. Folgerichtig ging dieser Vergleich deutlich mit 1:4 für Elxleben verloren. Einzig Dr. Berndt konnte mit einem Sieg den Ehrenpunkt retten.

Das spannendste Spiel lieferten sich Gera und Dorndorf. Hier ging es bis zum Schluss besonders an Position 1 zwischen Schramm und Michl sehr eng zu. Am Ende konnte Michl mit seinem Sieg den knappen aber verdienten 2:3 Sieg für Dorndorf sichern.

Nur Elxleben musste am ersten Tag zweimal ran. Da nützte Saalfeld auch nichts, dass Krannich mit Tagesbestwert von 372 Ringen eine gute Leistung bot. Saalfeld musste von vornherein einen Punkt abgeben, da sie mit einem Schützen weniger antraten. Sportlich fair stellten sie sich trotzdem der Aufgabe, verloren am Ende aber deutlich mit 1:4. So konnte Elxleben zum Schluss ein ausgeglichenes Spiel und Punktekonto für sich verbuchen.

Für nächstes Wochenende in Saalfeld wird es für Elxleben nicht einfacher werden, da ihr zur Zeit stärkster Schütze Dr. Berndt aus persönlichen Gründen nicht am Start ist.

**Erste Tabelle**

Verein	Spiele	Punkte
1. FV SSV Suhl	4 : 1	2 : 0
2. SV Dorndorf	3 : 2	2 : 0
3. SV Elxleben	5 : 5	2 : 2
4. Verein Geraer Sp.sch.	2 : 3	0 : 2
5. PSG Saalfeld	1 : 4	0 : 2

**Spannendes Finale garantiert**

Nach der zweiten Runde, die diesmal in Suhl ausgetragen wurde ergibt sich für das Finale am 11. Februar in Saalfeld ein spannendes Finale. Der Kampf um den Meistertitel wird im direkten Aufeinandertreffen zwischen Suhl und Dorndorf entschieden werden, da Suhl im Spiel gegen Saalfeld als Favorit gilt. Wenn Elxleben wiederum seiner Favoritenrolle gegen Gera gerecht wird, dann könnte Elxleben sogar bei einem 5:0 Sieg im günstigsten Fall sogar noch Zweiter werden, aber auf jeden Fall Dritter.

Die Elxleber konnten in Suhl den Dorndorfern nichts entgegenzusetzen und verloren mit 1:4. Außerdem siegte Dorndorf gegen Saalfeld glatt mit 5:0 und übernahm damit die Tabellenführung. Suhl gegen Gera ebenfalls souverän 5:0. So stehen beide verlustpunktfrei an der Spitze. Gera und Elxleben stehen zur Zeit spiel- und punktgleich auf dem dritten Platz. Saalfeld hat noch kein Spiel gewinnen können und steht bei noch einem ausstehenden Spiel chancenlos am Tabellenende.

Die Tagesbestleistung erzielte diesmal der Dorndorfer Michl mit 374 Ringen.

Da die Elxleber im Finale voraussichtlich in derzeitiger Bestbesetzung antreten können, blicken sie zuversichtlich nach Saalfeld.

**Tabelle nach der zweiten Runde:**

Verein	Spiele	Punkte
1. SV Dorndorf	12 : 03	6 : 0
2. FV SSZ Suhl	09 : 01	4 : 0
3. SV Elxleben	06 : 09	2 : 4
4. Verein Geraer Sp.sch.	06 : 09	2 : 4
5. PSG Saalfeld	02 : 13	0 : 6

Anton Albl, Pressewart Elxleben

**Weihnachtsnachlese Volkssolidarität**

**Weihnachtszeit – schöne Zeit!**



Es ist wieder einmal so weit,  
auch wir wollen nicht länger warten  
und heute unsere Weihnachtsfeier starten.



Der Raum ist wie immer schön geschmückt  
und alle sind davon entzückt.  
Am Weihnachtsbaum brennen die Kerzen  
dazu singen wir Lieder aus vollem Herzen.



Aber zuerst so wie jedes Jahr  
sind unsere Kindergartenkinder da.  
Mit ihren Spielen und schönen Liedern  
erfreuen sie uns immer wieder.



Danach verbringen wir noch ein paar schöne Stunden,  
trinken Kaffee, lassen uns das Abendessen munden,  
werden noch mit kleinen Sachen überrascht  
und natürlich wird zwischendurch auch Bowle genascht.

Nun wünschen wir euch allen eine herrliche Adventszeit,  
frohe Stunden und Freude in familiärer Gemütlichkeit  
sowie ein gesundes neues Jahr.  
Da treffen wir uns wieder im schönen Januar.



**Veranstaltungen**

**Veranstaltungen für Heimatforscher und Ortschronisten 2017**

Auch in diesem Jahr bieten die Interessengruppe Heimatgeschichte des Landkreises und das Landratsamt Sömmerda wieder Veranstaltungen für Heimatforscher und Ortschronisten sowie sonstige historisch interessierte Personen an.



Den Auftakt macht am 15. Februar im Jubiläumsjahr der Reformation ein Vortrag zur Vorstellung des „Digitalen Archivs der Reformation“ (DigiRef). Dabei handelt es sich um ein Internetportal, das maßgebliche Quellen aus den mitteldeutschen Kernlandschaften der Reformation einer breiten Öffentlichkeit präsentiert. Das DigiRef ist ein Gemeinschaftsprojekt der Landesarchive von Hessen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Archivleiterin des Landesarchivs Thüringen-Hauptstaatsarchiv Weimar, Dagmar Blaha, hat federführend an dem Projekt mitgewirkt und wird dessen Möglichkeiten für die Heimatforschung im Landkreis Sömmerda vorstellen.

Am 29. März hält Dr. Frank Boblenz einen Vortrag zum Thema „Die Reformation im Amt Sömmerda“. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung der Historischen Kommission für Thüringen, zu der separat eingeladen wird.

Schließlich findet im Herbst wieder die Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten des Landkreises Sömmerda statt. Diesmal lautet das Thema „Landschaftsveränderungen in der Geschichte“. Gastgeber wird die Gemeinde Alperstedt sein.

### Mittwoch, 15. Februar 2017

#### Vortrag

Thema: Reformationsportal Mittelthüringen - Ein Angebot für Heimatforscher  
 Referentin: Dagmar Blaha, Archivleiterin im Landesarchiv Thüringen - Hauptstaatsarchiv Weimar  
 Vortragsort: Sparkassentreff 1a, Bahnhofstraße 1, 99610 Sömmerda  
 Zeit: 16.30 Uhr

### Mittwoch, 29. März 2017

(Veranstaltung der Historischen Kommission für Thüringen e. V. auf separate Einladung)

#### Vortrag

Thema: Die Reformation im Amt Sömmerda  
 Referent: Dr. Frank Boblenz  
 Vortragsort: Sparkassentreff 1a, Bahnhofstraße 1, 99610 Sömmerda  
 Zeit: 19.00 Uhr

### Freitag, 29. September 2017 (alternativ: 22.9. oder 20.10.)

#### Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten des Landkreises Sömmerda

Thema: Landschaftsveränderungen in der Geschichte im Landkreis Sömmerda  
 Ort: Alperstedt  
 Zeit: 13.00 bis 18.00 Uhr

Nähere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen können im Kreisarchiv Sömmerda unter Tel. 03634 354-852 erfragt werden. Anmeldungen für die Veranstaltung am 15. Februar können noch bis 10. Februar im Kreisarchiv Sömmerda erfolgen.

Für die Tagung der Heimatforscher und Ortschronisten am 29. September in Alperstedt ergehen nach Feststehen des Tagungsablaufs gesonderte Pressemitteilungen bzw. Einladungen.



*Ausdehnung des Alperstedter Sees im Jahr 2015 im Dreieck zwischen Stotternheim und Nöda im Süden und Alperstedt im Norden  
 Quelle: Landratsamt Sömmerda*

## Schulnachrichten

### Grundschule Walschleben

#### Der „Große Wagen“ und Co

Am Donnerstag, d. 19. Januar 2017, war die Turnhalle der „Hans Christian Andersen Grundschule“ Walschleben zu einem Planetarium umfunktioniert.

Bequem auf Matten liegend bestaunten wir die Vorgänge am Sternenhimmel.

Wie heiß ist es auf dem Mars? Wie schnell umkreist die Venus die Sonne? Antworten auf noch zahlreiche andere Fragen gab uns Herr Rode, der mit uns diese interessante Veranstaltung durchführte. Auch der Irrtum mit den Sternzeichen wurde von ihm aufgeklärt.



Ein Dankeschön gilt dem Förderverein der Grundschule, der die Hälfte der Kosten übernahm.

**Text: Schule**

#### Pettersson und Findus zu Besuch bei den Walschlebener Ferienkindern

Der 7. Februar war ein ganz besonderer Ferientag für einige Kinder der Walschbergknirpse und die Hortkinder der Grundschule Walschleben. Zu Gast war das Figurentheater FAVOLETTA von der Harzer Puppenbühne, welches in Osterode Zuhause ist. Die Harzer Puppenbühne lässt sich bis in das neunzehnte Jahrhundert zurück verfolgen. Das erfolgreiche Theater hat mehr als 600 Auftritte pro Jahr, welche sie in 10 verschiedenen Sprachen aufführen. Seit 2002 sind Sie mit zwei Bühnen und zwei Teams



unterwegs und spielen ausser in Deutschland auch in Luxemburg, Frankreich, Belgien, Dänemark, Österreich, Spanien und Italien. Dach dem aufgeführten Theaterstück durften die Kinder auch mal hinter die Kulisse schauen. Die Darsteller standen den neugieren Kinder Rede und Antwort.



Das Puppentheater spielte für die Kinder:  
 „Ein Feuerwerk für den Fuchs“

In 3 Akten und 2 verschiedenen Bühnenbildern.

Nach den Kinderbüchern „Ein Feuerwerk für den Fuchs“ und „Eine Geburtstagstorte für die Katze“ von Sven Nordqvist.

Der alte Pettersson, der mit seinem Kater Findus auf einem kleinen Hof draußen mitten in der Natur lebt, kann nicht nur Geburtstagsorten backen, er weiß auch, wie man Füchsen ein für alle Mal den Appetit auf Hühner verdirbt:

Mit einer Hutschachtel voller Feuerwerkskörper, einer Spukseilbahn und einem falschen Huhn, das möglichst echt auszusehen hat.

Wenn Henne Henni und ihre Kolleginnen dafür auch ein paar Federn lassen müssen - was macht das schon. Schließlich ist es ja zu ihrem Besten ...

Der Tag war ein richtiges tolles Erlebnis für Groß und Klein.

**Sandra Ehrich-Füller**



## Sonstiges

### Ferienlager? Natürlich im Erzgebirge!

Angefüllt mit täglich neuen Erlebnissen in der Natur, gekoppelt mit sportlicher Betätigung und Förderung der Fantasie und Kreativität begeistern die Ferienlager der Zethauer Freizeitzstätte „Grüne Schule grenzenlos“ seit nunmehr 25 Jahren junge Menschen und vermitteln einprägsame Erlebnisse.

Keine Bange! Strenger Unterricht findet in dieser erzgebirgischen Kinder- und Jugendfreizeitzstätte nicht mehr statt. Die Ferien; Sport und Bewegung, Erkundung der Natur und natürlich auch die Erholung stehen im Mittelpunkt der jeweils siebentägigen Ferienlager.

Die Auswahl ist breit und reicht von einer Woche Ferienabenteuer mit allem was da Spaß macht über eine Sport und Spielewoche, einem Wildniscamp bis zu „Ferienspaß im Erzgebirge“. In dieser besonderen Woche ist auch ein Tagesausflug zu einem Vergnügungspark inbegriffen. Im Wildniscamp steht das Entdecken der Natur und der eigenen Kreativität beim Herstellen eines Videos im Vordergrund. Für die Sport- und Spielewoche müssen die Teilnehmer nur Freude an der Begegnung mitbringen, alles andere wird von den fetzigen Jugendgruppenleitern erledigt.

Neue Freundschaften finden sich auch immer. Geeignet für Kinder und Jugendliche von 7 bis 14 Jahren.

[www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) Tel.: 0373208017-0

Facebook:

<https://www.facebook.com/Gruene.Schule.grenzenlos/>



## **Ausbildungsberatung im GAW-Institut**

---

### **ILMENAU**

Die berufsbildenden Schulen des GAW-Instituts laden am **Mittwoch, dem 29.03.2017**, zu einem Informationsnachmittag zum Thema „Ausbildung im Gesundheits- und Sozialbereich“ ein. Die Veranstaltung findet von 14:30 bis 16:30 Uhr am Vogelherd 50151 statt.

Schulleiterin Cordula Schirbock und ihr Dozententeam stellen interessierten Besuchern die Ausbildungen Altenpfleger (m/w), Erzieher (m/w) und Sozialassistent (m/w) vor. Sie geben Einblicke in den Ausbildungsalltag und beantworten Fragen zu Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalten und beruflichen Perspektiven.

Der Gesundheits- und Sozialbereich verspricht langfristig gute Berufschancen. Aufgrund des demografischen Wandels wachsen die Branche und zugleich der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften.

Darüber hinaus gibt es für jeden Schulabschluss Einstiegsmöglichkeiten in die vielfältigen Einsatzbereiche dieser Branche.

### **WEITERE INFORMATIONEN UNTER**

**GAW-INSTITUT FÜR BERUFLICHE BILDUNG**

gemeinnützige GmbH

Staatlich anerkannte Fachschule und Höhere Berufsfachschule

für Gesundheits-, Sozial- und Pflegeberufe

in Ilmenau/Sonneberg

Am Vogelherd 50151

98693 Ilmenau

TEL +49(0)367718410 89

FAX +49(0)367718718 77

MAIL [ilmenau@gaw.de](mailto:ilmenau@gaw.de)

WEB [www.gaw.de](http://www.gaw.de)

FB [www.facebook.com/GAWIlmenau](https://www.facebook.com/GAWIlmenau)



# EUROLEAGUE - RSB Thuringia mit 4 Siegen Turniersieger

## Spiel 1:

Die Euro League 1 im Rollstuhlbasketball beginnt in Elxleben mit ganz großem Kino und einem Overtime Sieg der RSB Thuringia Bulls gegen den Turnierfavoriten Besiktas Istanbul mit 69:65 (11:12, 24:23, 16:16, 15:14, 14:10)

Das Eröffnungsspiel im Euro League 1 Turnier hielt auf der ganzen Linie, was es versprach. Besiktas Istanbul mit seinen Nationalspielern Gürbulak, Cem und Kaan haben sich bestens auf die Thüringer eingestellt. Das Spiel glich einem Schachspiel und die Türken waren immer einen Zug voraus. Vor allem Dalay Kaan konnte immer wieder in die Lücken stoßen, die durch die Bewachung von Gürbulak und Cem entstanden. Die Bullen hatten noch Nachholbedarf in der Trefferquote und nutzten ihre breite Bank.

„Alle Spieler waren in den Punkten und zeigten die Stärke der Thüringer, nämlich die Teamleistung“, so ein sichtlich zufriedener Coach Micha Engel. „Es ist schwer zu ungewohnter Zeit und dann noch gegen ein Topteam, das Turnier zu eröffnen“, so Micha Engel. Alle haben einen super Job gemacht und Joke Linden ragte als Topscorer der Begegnung mit 26 Punkten heraus.

„Mit dem Sieg haben wir erstmal etwas Druck vom Kessel bekommen, was für den weiteren Turnierverlauf von Vorteil ist. Im letzten Jahr sind wir auch mit einem Sieg gegen Besiktas in das Turnier gestartet, um dann in Spiel zwei gegen Getafe zu verlieren“, mahnt Joke Linden. „Ich will eine Runde weiter und wir werden in diesem Jahr konzentriert in Spiel zwei gehen“.

RSB Bulls mit folgendem Aufgebot: Vanessa Erskine, Ben Kenyon 8, Raimund Beginskis 4, Andre Bienek 12, Marvin Malsy, Jens Albrecht 1, Teemu Partanen 3, Alex Halouski 4, Joke Linden 26, Vahid Azad 11.

## Spiel 2:

In der Euro League 1 im Rollstuhlbasketball gewinnen die RSB Thuringia Bulls auch ihr zweites Turnierspiel gegen den dreimaligen Champions Cup Gewinner Meaux aus Frankreich. Die RSB Thuringia Bulls gewinnen auch ihr zweites Turnierspiel in der Euro League gegen Meaux aus Frankreich. Im ersten Viertel zündeten die Thüringer ein Feuerwerk ab und es wurde einem Angst und Bange um die Franzosen. Über 10:1 steht es zur Viertelpause 28:6, es geht vermeintlich nur um die Höhe, vermuteten die zahlreichen Zuschauer. Auch das zweite Vierte geht mit 21:18 an die Elxlebener. Zur Pause mit 22 Punkten in Front ist für die Zuschauer der Sieger ausgemacht, aber Audry Cayol hatte da etwas dagegen und startete seinerseits eine besondere Show. Mit drei Dreiern in Folge und Treffern aus der Mitteldistanz steht es nach einem 10:23 im dritten Viertel auf einmal 50:54 und die Bullen werden an das Turnier vor einem Jahr in Getafe erinnert. Coach Micha Engel bittet mit zwei Auszeiten zur Aussprache und bringt seine Starting 5 zum letzten Viertel aufs Feld. Die Thüringer verstehen die Ansprache Ihres Trainers und ziehen noch einmal das Tempo an und siehe da, Meaux kann dem Tempo nicht folgen und zieht im letzten Viertel mit 22:7 den Kürzeren.

Am Ende steht ein hochverdienter 78:57 auf der Anzeigetafel und die weiße Weste lässt die Thuringia Bulls entspannt in den Feierabend gehen.

Am Samstag geht es 11.15 Uhr gegen Ramat Gan / Israel und 18 Uhr in das Finale des Turniers gegen Varese / Italien. RSB Bulls mit folgendem Aufgebot: Vanessa Erskine, Ben Kenyon 2, Raimund Beginskis 6, Andre Bienek 11, Marvin Malsy, Jens Albrecht 4, Teemu Partanen 2, Alex Halouski 28, Joke Linden 17, Vahid Azad 8.

## EUROLEAGUE 1 Vorrunde Tag 2 Spiel 3:

Die RSB Thuringia Bulls beginnen den zweiten Tag der Euro League im Rollstuhlbasketball wie sie den ersten Tag beendet haben, mit dem dritten Sieg in Folge 95:35 (18:7, 21:12, 24:4, 32:12) Der Deutsche Meister gibt sich keine Blöße und gewinnt gegen die tapfer kämpfenden Gäste aus Israel / Ramat Gan auch sein drittes Turnierspiel. Damit stehen die Thüringer als Turniersieger fest und Coach Micha Engel führt sein Team in die nächste Runde um den Champions Cup. Der Coach nutzte die ganze Breite seines Kaders und die bedankten sich mit ansehenswertem Rollstuhlbasketball. Vor allem Jens Albrecht und Marvin Malsy haben sich nach ihrer Krankheitspause eindrucksvoll zurück gemeldet. Zur Halbzeit 49:19 war das Spiel entschieden, doch die Bulls gingen nicht vom Gas. Immer wieder lenkte Andre Bienek seine Türme unter den Korb und die ließen sich nicht zweimal bitten. Vor allem Vahid Azad fand immer besser seinen Platz im Team und dankte es mit sehenswertem Spiel. Am Ende wurde er mit 32 Punkten Topscorer der Begegnung und gefällt im Zusammenspiel mit Alex Halouski. Die Bullen machten auch im Schlussviertel nicht langsamer und gewannen dieses mit 32:12. Am Ende steht ein ungefährdeter 95:35 Sieg auf der Anzeigetafel und bedeutet die Qualifikation für die nächste Runde, die Samstag 22 Uhr ausgelost wird.

18 Uhr geht es für den Gastgeber zum letzten Spiel des Turniers gegen Varese aus Italien. RSB Bulls mit folgendem Aufgebot: Vanessa Erskine, Ben Kenyon 2, Raimund Beginskis 10, Andre Bienek 11, Marvin Malsy 6, Jens Albrecht 4, Teemu Partanen 3, Alex Halouski 16, Joke Linden 11, Vahid Azad 32.

## Spiel 4:

Die RSB Thuringia Bulls feiern mit dem vierten Sieg ein rauschendes Fest für den Rollstuhlbasketball in Elxleben. 84:51 (24:16, 20:6, 21:8, 19:21) Es ist schwer in Worte zu fassen, aber Coach Micha Engel hat mit seinem Team über zwei Tage ganz großes Kino geliefert. Auch in Spiel vier konnten die Bulls überzeugend gewinnen und mit weißer Weste in die nächste Runde einziehen. Von Beginn an ließen die Thüringer keinen Zweifel, wer am Ende als Sieger vom Feld fährt. Über ein 24:16 im ersten Viertel führten die Gastgeber zur Halbzeit 44:22. Zu diesem Zeitpunkt konnte Varese nur noch Schadensbegrenzung betreiben und die Angriffsmaschine der Bullen nur schwer stoppen. Egal wen Micha Engel aufs Feld schickte, es gab keinen Bruch und alle kamen zu Punkten. Vor allem die aus Krankheit zurück gekommenen Teemu Partanen, Jens Albrecht und Marvin Malsy meldeten sich bestens in das Kombinationspiel der Elxlebener zurück. Mit 65:32 ging es in das letzte Viertel des Turniers und die Qualifikation für die nächste Runde war längst in trockenen Tüchern. Am Ende stand es 84:51 und die Bullen standen überzeugend in der nächsten Runde. Diese findet am 10. - 12.03. in Wetzlar statt, das ergab die Auslosung der IWBF im Laufe des späten Samstagabend.

Zum Abschluss des Turniers wurde Joke Linden in das All Star Team berufen und krönte damit seine überragende Leistung. RSB Bulls mit folgendem Aufgebot: Vanessa Erskine, Ben Kenyon 4, Raimund Beginskis 10, Andre Bienek 4, Marvin Malsy 4, Jens Albrecht 9, Teemu Partanen 3, Alex Halouski 28, Joke Linden 8, Vahid Azad 14.

(Fotos: Michael Helbing)



